



Ludwigshafen

Stadt am Rhein

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen

Dezernat IV
Bauaufsicht

Anchor Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Rechtsanwalt Tobias Wahl
L9, 11
68161 Mannheim

Andreas Heermann
andreas.heermann@ludwigshafen.de

Telefon: 0621 504-3206
Servicecenter: 115
Telefax: 0621 504-3796
Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen: 4-173031

Ludwigshafen, 25.03.2024

EINGANG

02. April 2024



Aktenzeichen: 1-24

Grundstück: Ludwigshafen, Bismarckstraße, Ludwigstraße, Wredestraße
Gemarkung: Ludwigshafen
Flurstück: 632/40

Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis, lfd. Nr. 106/24
hier: Ihre Anfrage per Mail vom 21.03.2024

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Wahl,

wir können Ihnen mitteilen, dass das o.g. Grundstück von insgesamt **drei Baulasteintragungen** im Sinne des § 86 LBauO betroffen ist. Es handelt sich dabei um

- „**Zuordnung von 183 KFZ-Stellplätzen**“, zu Lasten der Flurstück-Nrn. 493/6, 493/7, 494/7 und 494/101, zugunsten der Flurstück-Nr. 632/40, eingetragen mit Verfügung vom 17.12.2021, BL-Nr. 2272
- „**Zuordnung von 127 KFZ-Stellplätzen**“, zu Lasten der Flurstück-Nrn. 581/26, 581/29, 664/15 und 657/1, zugunsten der Flurstück-Nr. 632/40, eingetragen mit Verfügung vom 17.12.2021, BL-Nr. 2273
- „**Zuordnung von 167 Fahrradstellplätzen**“, zu Lasten der Flurstück-Nrn. 581/30 und 657/2, zugunsten der Flurstück-Nr. 632/40, eingetragen mit Verfügung vom 17.12.2021, BL-Nr. 2274

(siehe beiliegende Baulastenblätter, nebst Lagepläne)

Von weiteren, aktuell auf Baulasteintragungen abzielenden Vorgängen bzw. Antragstellungen ist hier nichts bekannt.

Die für die Auskunftserteilung angefallenen Gebühren entnehmen Sie bitte der beigefügten Gebührenberechnung / Kostenfestsetzung.

Bankverbindungen:
Sparkasse Vorderpfalz
IBAN: DE45545500100000000166
BIC: LUHSDE6aXXX

Öffnungszeiten:
Montag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Adresse:
Halbergstraße 1
67061 Ludwigshafen
www.ludwigshafen.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Heermann

Anlagen
Gebührenberechnung und Kostenfestsetzung

Baulastenverzeichnis

BL-AZ: 1601-21

BY-AZ: 2040-19

von: Ludwigshafen / Rhein

Gemarkung: Ludwigshafen

Flurstück-Nr.: 493/6 493/7 494/7
494/10A

Grundstück: Theaterplatz

Lfd. Nr.	Inhalt der Eintragung	Bemerkungen
1	2	3

Verfügung:

1. In das Baulastenblatt Nr. 2272 Seite 1 unter laufender Nr. 1 in Spalte 2 wird folgende Verpflichtung / Regelung eingetragen:

Die jeweiligen Eigentümer / Erbbauberechtigte / Rechtsnachfolger der Grundstücke der Gemarkung Ludwigshafen mit den Flurstück-Nrn. **493/6, 493/7, 494/7 und 494/101** verpflichten sich, im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Errichtung eines Gebäudekomplexes mit Hotel, Praxen, Büros und Verkaufsstellen sowie Gaststätten aus zwei aufgehenden Gebäudeteilen und gemeinsamen Untergeschoss und Vordach“, BV-AZ 2040-19, zugunsten der Grundstücke der Gemarkung Ludwigshafen mit den Flurstück-Nrn. **632/5, 632/6, 632/7, 632/8, 632/17, 632/18, 632/19, 632/21, 632/22, 632/23, 632/28, 632/29, 632/30, 632/32, 632/33, 632/35, 632/37 und 632/38**, die notwendigen, im beiliegenden Lageplan eingezeichneten, und dort in der Tiefgarage gelegenen **183 KFZ-Stellplätze** mit den Nrn. 1 – 143 im UG 2 und Nrn. 144 – 183 im UG 1 für die Dauer der Bebauung zur Verfügung zu stellen und deren Zuordnung bzw. Nutzung tatsächlich zu gewährleisten.

2. In Spalte 3 des vorgenannten Baulastenblattes werden außer dem Bezug auf diese Verfügung folgende Regelungen eingetragen:

keine

3. Sonstige Eintragungen / Vermerke:

keine

Diese Verfügung ist gleichzeitig die beglaubigte Abschrift aus dem Baulastenverzeichnis.



*** Verordnungen zu Flurstück 632/40**

Eingetragen am 17.12.2021

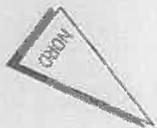
[Handwritten signature]

Folgende Seite:

LAGEPLAN

ZEICHNERISCHER TEIL

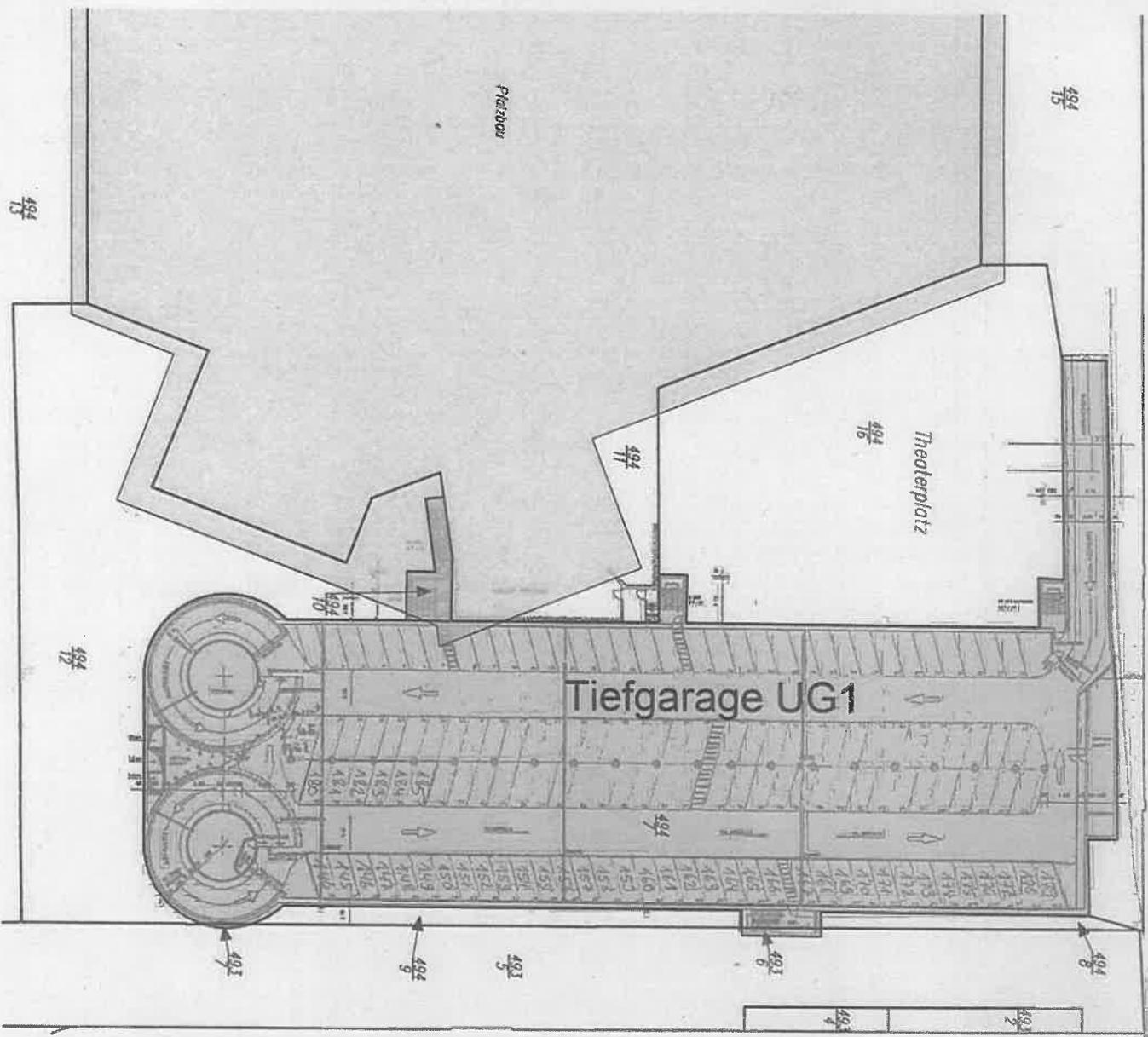
Tiefgarage 1.UG Platzbau / Theaterplatz.



Maßstab

Gemeinde Ludwigshafen
 Gemarkung Ludwigshafen
 Flurst. Nr. 493/6, 493/7, 494/7, 494/10
 Bauherr METROPOL Projektentwicklung-
 Ludwigshafen GmbH & Co. KG

Flurstücks- Nummer	Fläche aus Katasterdaten
493/6	9 m ²
493/7	2 m ²
494/7	3994 m ²
494/10	48 m ²



632
28

Flurstücke, die für die
Bestellung von Bauleisten
vorgesehen sind.

5100 Grenzen und Flurstücksnummern
laut Liegenschaftskataster

Baugrundstück mit
Grenzband Fehlbau-Preis

(5100) Hier von abweichende Grenzen
und Flurstücksnummern
laut Grundbuchstand

Vorgesehene Grenzen

Höhen im neuen/dien/fertigen System
(geplante Höhen in Klammern)
unterirdische Leitungen sind nicht dargestellt
Der Lageplan wurde auf der Grundlage des
Liegenschaftskataster gefertigt

Karlsruhe, den 24.08.2021
Der Sachverständige



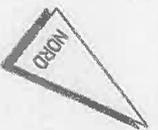
buglin beßler
Ingenieure GmbH
Gesellschaft für Vermessung

Baumwäldchen 46
76105 Karlsruhe
Telefon 0721 821336-0
Telefax 0721 821336-25
vermessung@buglinbeßler.de

LAGEPLAN

ZEICHNERISCHER TEIL

Tiefgarage 2.UG Pfalzbau / Theaterplatz



Maßstab

Gemeinde Ludwigshafen

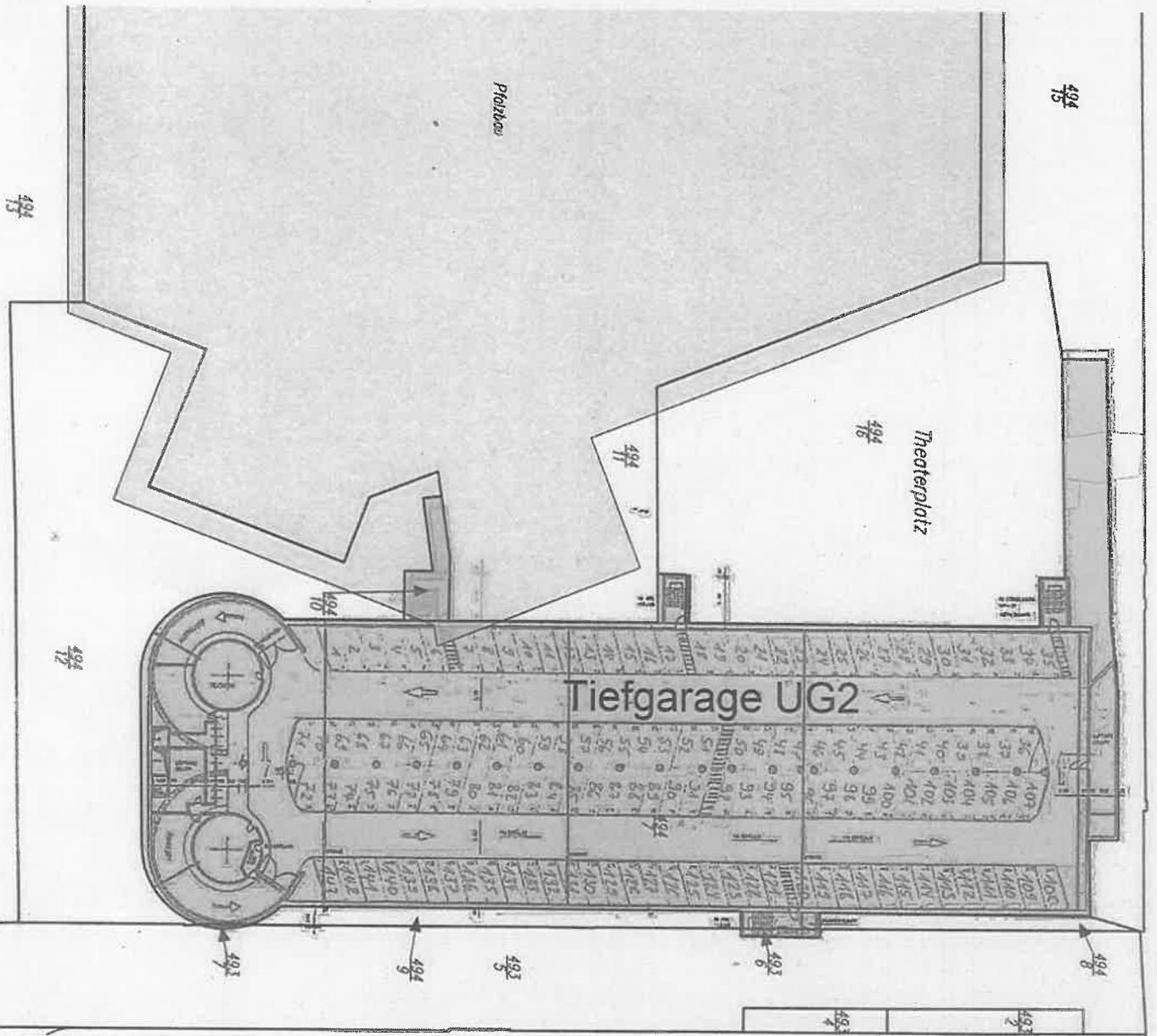
Gemarkung Ludwigshafen

Furst. Nr.

Bauherr

493/6, 493/7, 494/7, 494/10
METROPOL Projektentwicklung
Ludwigshafen GmbH & Co. KG

Furststücks-Nummer	Fläche aus Katasterbuch
493/6	9 m ²
493/7	2 m ²
494/7	3994 m ²
494/10	40 m ²



632/28

Furststücke, die für die Bestimmung von Baualteten vorgesehen sind.

5100

Grenzen und Furststücknummern laut Liegenschaftskataster

—○—

Baugrundstück mit Grenzband Rheinland-Pfalz

(5100)

hier von abweichende Grenzen und Furststücknummern laut Grundbuchstand

—○—

Vorgesehene Grenzen

Höhen im neuen/alten/örtlichen System (geplante Höhen in Klammern) unterirdische Leitungen sind nicht dargestellt
Der Lageplan wurde auf der Grundlage des Liegenschaftskataster gefertigt

Karlsruhe, den 24.08.2021
Der Sachverständige



bugglin beßler
Ingenieure GmbH
Gesellschaft für Vermessung
Barnwäldchen 46
76185 Karlsruhe
Telefon 0721 821338-0
Telefax 0721 821338-25
vermessung@bugglinbeßler.de

BL-AZ: 1597-21

BY-AZ: 2040-15

Baulastenverzeichnis

von: Ludwighafen/Rhein

Gemarkung: Ludwighafen

Flurstück-Nr.: 581/26 581/29 664/15 657/1

Grundstück: Berliner Platz

Lfd. Nr.	Inhalt der Eintragung	Bemerkungen
1	2	3

Verfügung:

1. In das Baulastenblatt Nr. 2273 Seite 1 unter laufender Nr. 1 in Spalte 2 wird folgende Verpflichtung / Regelung eingetragen:

Die jeweiligen Eigentümer / Rechtsnachfolger der Grundstücke der Gemarkung Ludwighafen mit den Flurstück-Nrn. **581/26, 581/29, 664/15 und 657/1** verpflichten sich, im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Errichtung eines Gebäudekomplexes mit Hotel, Praxen, Büros und Verkaufsstellen sowie Gaststätten aus zwei aufstehenden Gebäudeteilen und gemeinsamen Untergeschoss und Vordach“, BV-AZ 2040-19, zugunsten der Grundstücke der Gemarkung Ludwighafen mit den Flurstück-Nrn. 632/5, 632/6, 632/7, 632/8, 632/17, 632/18, 632/19, 632/21, 632/22, 632/23, 632/28, 632/29, 632/30, 632/32, 632/33, 632/35, 632/37 und 632/38, die notwendigen, im beiliegenden Lageplan eingezeichneten, und dort in der Tiefgarage gelegenen **127 KFZ-Stellplätze** mit den Nrn. 1 – 61 im UG 1 und Nrn. 62 – 127 im UG 2 für die Dauer der Bebauung zur Verfügung zu stellen und deren Zuordnung bzw. Nutzung tatsächlich zu gewährleisten. *

2. In Spalte 3 des vorgenannten Baulastenblattes werden außer dem Bezug auf diese Verfügung folgende Regelungen eingetragen:

keine

3. Sonstige Eintragungen / Vermerke:

keine

Diese Verfügung ist gleichzeitig die beglaubigte Abschrift aus dem Baulastenverzeichnis.



Eingetragen am 17.12.2021

* verschmolzen zu Flurstück 632/40

LAGEPLAN

ZEICHNERISCHER TEIL

Tiefgarage 1.UG Bereich Platanenhain

Maßstab
 Gemeinde Ludwigshafen
 Gemarkung Ludwigshafen
 Flurst. Nr. 581/26, 581/29, 581/1, 584/15
 Bauherr METROPOL Projektentwicklung
 Ludwigshafen GmbH & Co. KG

Flurstücke des Baugrundstückes
 Grenzen und Flurstücksnummern laut Liegenschaftskataster
 Baugrundstück mit Grenzband Rheinhafen-Platz
 hiervon abweichende Grenzen und Flurstücksnummern laut Grundbuchstand
 Vorgesehene Grenzen

Höhen im neuen/alten/örtlichen System (geplante Höhen in Klammern)
 unterirdische Leitungen sind nicht dargestellt
 Der Lageplan wurde auf der Grundlage des Liegenschaftskataster gefertigt

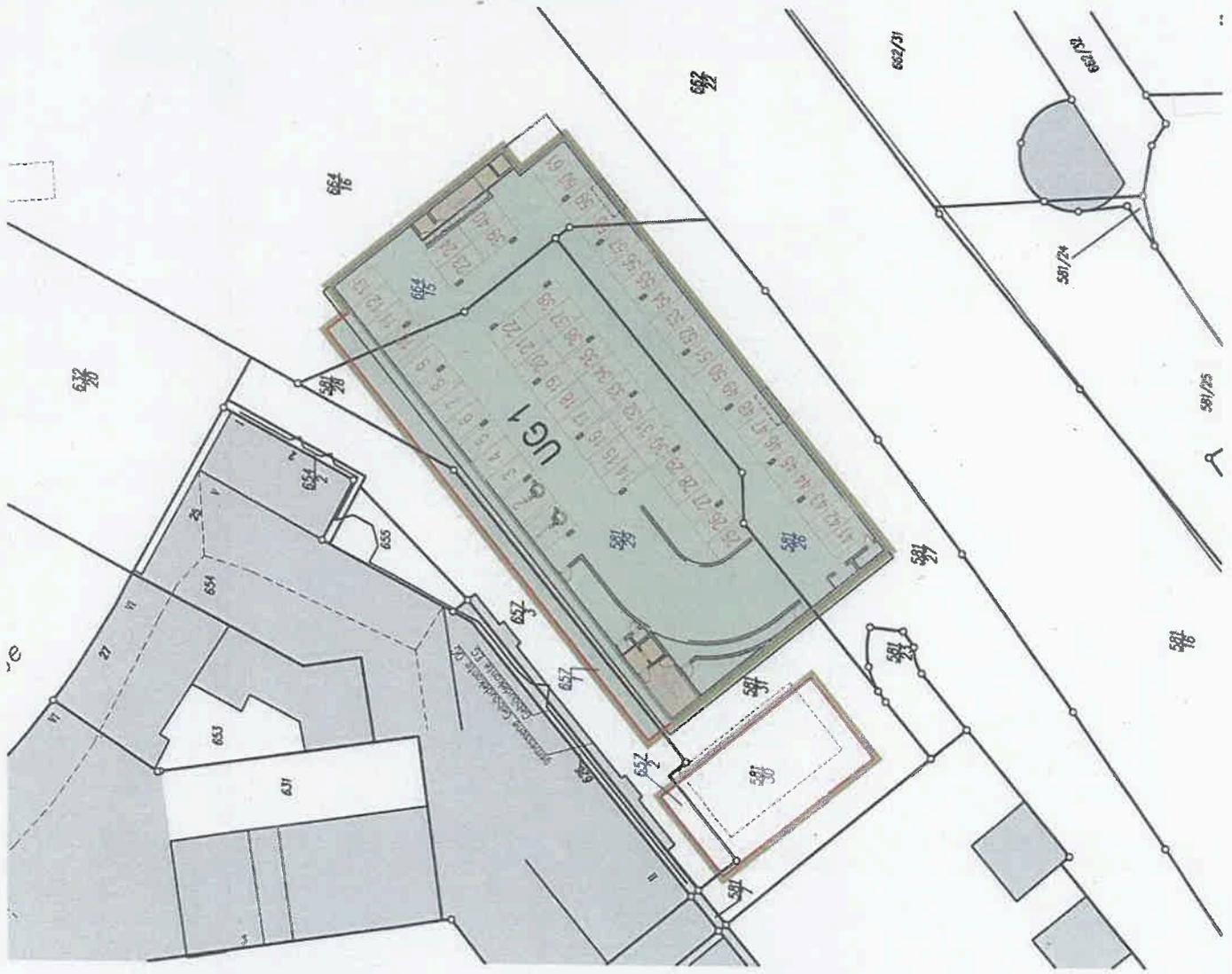
Karlsruhe, den 24.08.2021
 Der Sachverständige



bugglin beßler
 Ingenieure GmbH
 Gesellschaft für Vermessung
 Barnewaldallee 48
 79185 Karlsruhe
 Telefon: 0721 921333-0
 Telefax: 0721 921333-25
 vermessung@bugglinbeßler.de



Flurstücks-Nr. nach Sonderung/Zeilegung durch OBVA-Angebot	Flächenverbleib durch Einbauwerk Flächen aus Fortführungsmitteilung vom 11.11.2020 (Buro Angebot, 22.12.2020)
581/26	+432 m²
581/29	+1236 m²
581/30	+226 m²
664/15	+382 m²
657/1	+67 m²
657/2	+25 m²



LAGEPLAN

ZEICHNERISCHER TEIL

Tiefgarage 2.UG Bereich Plattenhöhle

Maßstab
 Gemeinde Ludwigshafen
 Gemarkung Ludwigshafen
 Flurst. Nr. **581/26, 581/29, 657/1, 664/15**
 Bauherr METROPOL Projektentwicklung
 Ludwigshafen GmbH & Co. KG



Flurstücks-Nr. nach Sonderungszerteilung durch OBVM Arealfeld	Flächenwert durch Ertüchtigung des Bereichs Flächen aus Fortführungsmaßstab vom 11.11.2020 (Buro Arealfeld, 22.12.2020)
581/26	+432 m ²
581/29	+1298 m ²
581/30	+226 m ²
654/15	+362 m ²
657/1	+67 m ²
657/2	+25 m ²

632
28

5100

Flurstücke des Baugrundstückes

Grenzen und Flurstücksnummern laut Liegenschaftskataster

Baugrundstück mit Grenzband Rheinland-Platz

Hiervon abweichende Grenzen und Flurstücksnummern laut Grundbuchstand

Vorgesehene Grenzen

Höhen im neuen/alten/örtlichen System (geplante Höhen in Klammern)

unterirdische Leitungen sind nicht dargestellt

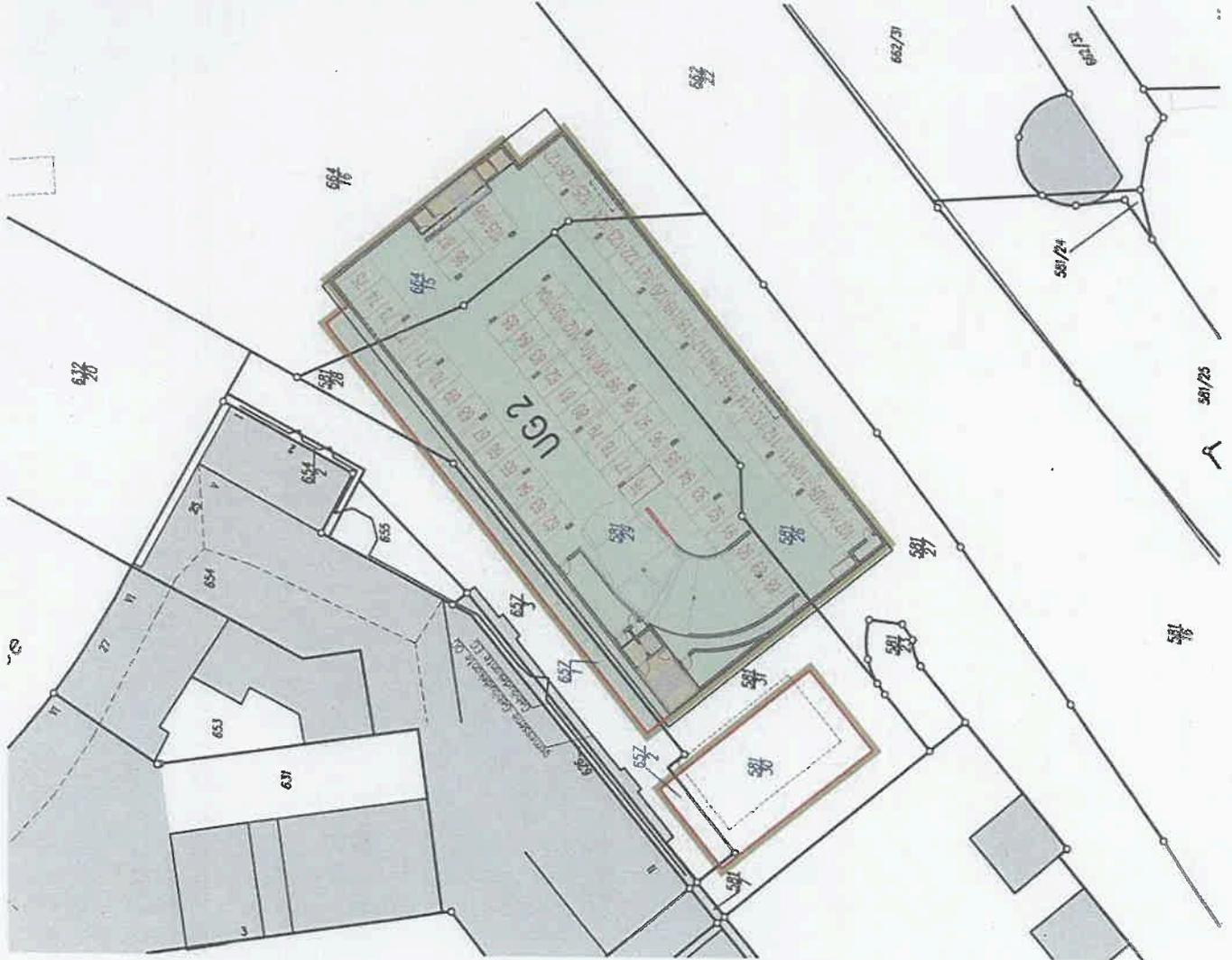
Der Lageplan wurde auf der Grundlage des Liegenschaftskataster gefertigt

Karlsruhe, den 24.08.2021
Der Sachverständige



buggin beßler
Ingenieure GmbH
Gesellschaft für Vermessung

Bismarckstr. 40
 76105 Karlsruhe
 Telefon 0721 921330-0
 Telefax 0721 921330-25
 vermessung@bugginbeßler.de



Baulastenverzeichnis

BL-AZ: 1599-21

BY-AZ: 2040-19

Gemarkung:

Ludwigshafen

Flurstück-Nr.:

581/30 657/2

Grundstück:

Berliner Platz

Lfd. Nr.

1

Inhalt der Eintragung

2

Bemerkungen

3

Verfügung:

1. In das Baulastenblatt Nr. 2274 Seite 1 unter laufender Nr. 1 in Spalte 2 wird folgende Verpflichtung / Regelung eingetragen:

Die jeweiligen Eigentümer / Rechtsnachfolger der Grundstücke der Gemarkung Ludwigshafen mit den Flurstück-Nrn. **581/30 und 657/2** verpflichten sich, im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Errichtung eines Gebäudekomplexes mit Hotel, Praxen, Büros und Verkaufsräumen sowie Gaststätten aus zwei aufgehenden Gebäudeteilen und gemeinsamen Untergeschoss und Vordach“, BV-AZ 2040-19, zugunsten der Grundstücke der Gemarkung Ludwigshafen mit den Flurstück-Nrn. 632/15, 632/16, 632/17, 632/18, 632/19, 632/21, 632/22, 632/23, 632/28, 632/29, 632/30, 632/32, 632/33, 632/35, 632/37 und 632/38, die notwendigen und im beiliegenden Lageplan eingezeichneten **167 Fahrrad-Stellplätze** für die Dauer der Bebauung zur Verfügung zu stellen und deren Zuordnung bzw. Nutzung tatsächlich zu gewährleisten.

2. In Spalte 3 des vorgenannten Baulastenblattes werden außer dem Bezug auf diese Verfügung folgende Regelungen eingetragen:

keine

3. Sonstige Eintragungen / Vermerke:

keine

Diese Verfügung ist gleichzeitig die beglaubigte Abschrift aus dem Baulastenverzeichnis.



* verschmolzen zu Flurstück 632/40

eingetragen am 17.12.2021

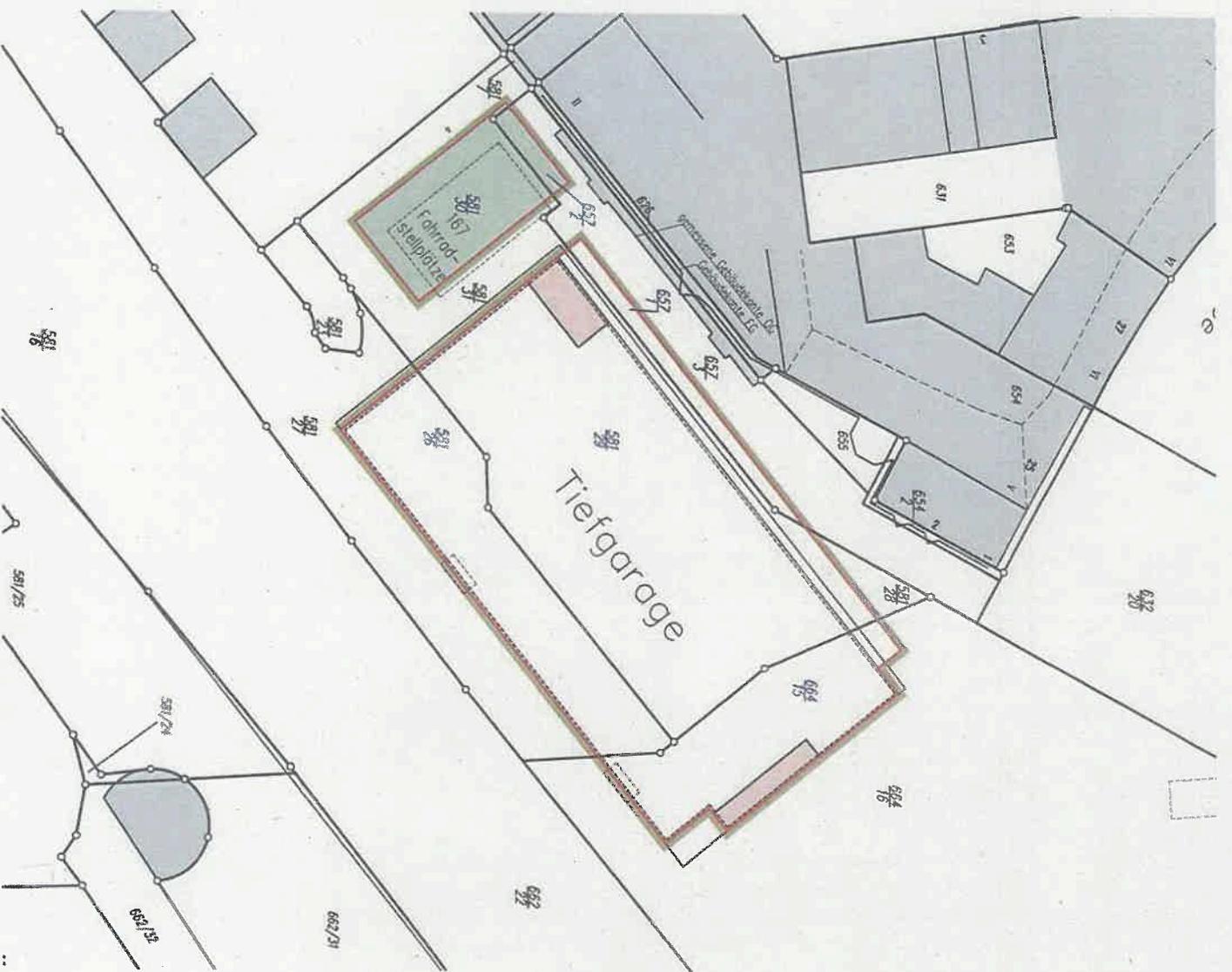
Mu.

LAGEPLAN

ZEICHNERISCHER TEL
Fahrradstiefplätze Bereich Plattenhof



Furststücks-Nr. nach Sonderung/Zerlegung durch OBM Anefeld	Flächenerwerb durch Erbbaurecht Flächen aus Fortbildungs- mitteilung vom 11.11.2020 (Buro Anefeld, 22.12.2020)
581/28	+432 m ²
581/29	+1298 m ²
581/00	+226 m ²
664/15	+362 m ²
557/1	+67 m ²
657/2	+25 m ²



Maßstab

Gemeinde

Gemarkung

Furst. Nr.

Bauherr

Ludwigshafen

Ludwigshafen

581/30, 657/2

METROPOL Projektentwicklung
Ludwigshafen GmbH & Co. KG

632
28

Furststücke des Baugrundstückes

5100

Grenzen und Furststücknummern
laut Liegenschaftskataster

—○—

Baugrundstück mit
Grenzband Rheinland-Prinz

(5100)

hieron abweichende Grenzen
laut Furststücknummern
laut Grundbuchstand

—○—

Vorgesehene Grenzen

Heben im neuen/alten/wertlichen System
(geplante Höhen in Klammern)
unterirdische Leitungen sind nicht dargestellt
Der Lageplan wurde auf der Grundlage des
Liegenschaftskataster gefertigt

Karlsruhe, den 24.08.2021
Der Sachverständige



Bugljin beßler
Ingenieure GmbH
Barnwaldelee 4b
78156 Karlsruhe
Telefon 0721 921338-0
Telefax 0721 921338-25
vermessung@bugljinbeßler.de

Anchor Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
 Rechtsanwalt Tobias Wahl
 L9, 11
 68161 Mannheim

EINGANG

02. April 2024



00001-24

Grundstück Ludwigshafen, Bismarckstraße , Ludwigstraße , Wredestraße
 Gemarkung Ludwigshafen
 Flur -
 Flurstück 632/40

Vorhaben Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis, lfd. Nr. 106/24
 hier: Ihre Anfrage per Mail vom 21.03.2024

Berechnung und Gewichtung des Verwaltungsaufwandes

Berechnung des Aufwandes für Arbeitszeit nach folgenden Stundensätzen:

1 angefangene Stunde viertes Einstiegsamt bzw. Entgeltgruppen E 13 bis E15	102,80 €	1 angefangene Stunde drittes Einstiegsamt bzw. Entgeltgruppen E 9 bis E12	77,00 €
1 angefangene Stunde zweites Einstiegsamt bzw. Entgeltgruppen E 5 bis E8	66,24 €	1 angefangene Stunde erstes Einstiegsamt bzw. Entgeltgruppen E 1 bis E4	50,86 €

1,00 Stunden drittes Einstiegsamt / E9 – E12	77,00 €
Gesamtbetrag für Arbeitszeit	77,00 €

Bedeutung, Schwierigkeit oder wirtschaftlicher Nutzen der Amtshandlung bzw. Bedeutung, Größe oder Leistung der baulichen Anlage:

durchschnittlich	Faktor	1,00
Gewichteter Verwaltungsaufwand (Faktor x 77,00 €)		77,00 €

4.4 Baulasten (§ 86 LBauO)

4.4.2 Schriftliche Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis

(je Flurstück 15,- € bis 50,- €, Berechnung nach Verwaltungsaufwand, betrifft das Auskunftersuchen mehrere Flurstücke, die eine wirtschaftliche Einheit bilden, beträgt die Gebühr für die Auskunft höchstens 50,- €)

errechneter gewichteter Verwaltungsaufwand je Flurstück	77,00 €
angerechneter gewichteter Verwaltungsaufwand je Flurstück	50,00 €
Anzahl der abgefragten Flurstücke	1
Gebühr (ggf. für mehrere Flurstücke sowie ggf. auf 50,- € begrenzt, s. o.)	50,00 €

Die Gesamtsumme (Gebühren und Auslagen) aus der vorstehenden Berechnung beträgt 50,00 €.

Im Auftrag

Heermann

Rechtsgrundlagen

Landesgebührengesetz für Rheinland-Pfalz (LGebG) vom 3. Dezember 1974 (GVBl. S. 578), zuletzt geändert am 27. Oktober 2009 (GVBl. S. 364)

Landesverordnung über Gebühren und Vergütungen für Amtshandlungen und Leistungen nach dem Bauordnungsrecht (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 9. Januar 2007 in der Fassung vom 4. Dezember 2012

Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) vom 8. November 2007

Kostenordnung zum Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVGKostO) vom 11. Dezember 2001 (BS 2010-2-3), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes am 12.09.2012 (GVBl. S. 311, 313)

Landesverordnung über Prüfsachverständige für Standsicherheit vom 4. Dezember 2012

Landesverordnung über die Gebühren der Wirtschaftsverwaltung (Besonderes Gebührenverzeichnis vom 25.02.2002, geändert durch Verordnung vom 22.11.2012)

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen

Dezernat IV
Bauaufsicht

Anchor Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Rechtsanwalt Tobias Wahl
L9, 11
68161 Mannheim

Andreas Heermann
andreas.heermann@ludwigshafen.de

Telefon: 0621 504-3206
Servicecenter: 115
Telefax: 0621 504-3796
Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen: 4-173031

Ludwigshafen, 25.03.2024

Aktenzeichen: 1-24

Grundstück: Ludwigshafen, Bismarckstraße, Ludwigstraße, Wredestraße
Gemarkung: Ludwigshafen
Flurstück: 632/40

Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis, lfd. Nr. 106/24
hier: Ihre Anfrage per Mail vom 21.03.2024

KOSTENFESTSETZUNG

Nach der Landesverordnung über Gebühren und Vergütungen für Amtshandlungen und Leistungen nach dem Bauordnungsrecht (Besonderes Gebührenverzeichnis) ist eine Gesamtgebühr von

50,00 EUR

zu entrichten.

Die genaue Ermittlung der Gebühr entnehmen Sie bitte der anliegenden Gebührenberechnung. Bitte überweisen Sie die Gebühr innerhalb eines Monats an die Stadtkasse Ludwigshafen.

Kassenzeichen:

419286-4984-24-0688273

Bankverbindung:

Sparkasse Vorderpfalz
IBAN: DE45 5455 0010 0000 0001 66

Bei Zahlung ist die Angabe des Kassenzeichens unbedingt erforderlich.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung werden vom Fälligkeitstage an Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung erhoben. Außerdem müssten Sie Mahngebühren und die sonstigen Kosten nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz tragen.

Zuschläge, Zinsen und andere Nebenforderungen können, ohne besondere Festsetzung durch Verwaltungsakt, zusammen mit der Hauptforderung beigetrieben werden.

Bankverbindungen:
Sparkasse Vorderpfalz
IBAN: DE45545500100000000166
BIC: LUHSDE6aXXX

Öffnungszeiten:
Montag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Adresse:
Halbergstraße 1
67061 Ludwigshafen
www.ludwigshafen.de

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe schriftlich, zur Niederschrift, oder in elektronischer Form Widerspruch bei der Stadtverwaltung, Stadt Ludwigshafen am Rhein Postfach 21 12 25 in 67012 Ludwigshafen, erhoben werden.

Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, ist es zweckmäßig, das Aktenzeichen und Datum des Bescheids anzugeben.

Zur Niederschrift kann der Widerspruch beim jeweiligen Bereich, der den Bescheid erlassen hat, oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses im Postgebäude, Rathausplatz 17, 4. Obergeschoss, Zimmer 46, 67059 Ludwigshafen am Rhein erhoben werden.

Bei der virtuellen Poststelle stadt.ludwigshafen@poststelle.rlp.de kann der Widerspruch per E-Mail erhoben werden, sofern diese mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz versehen ist. Die Form wird bei einem Widerspruch per E-Mail nur nach Maßgabe der Landesverordnung über den elektronischen Datenverkehr in der jeweils geltenden Fassung gewahrt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein Widerspruch per E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur unzulässig ist.

Der Rechtsbehelf hat keine aufschiebende Wirkung (§80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

Die Einziehung der Forderung wird deshalb nicht aufgehalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Heermann